

Quellen und Forschungen aus italienischen Bibliotheken und Archiven

Bd. 55/56

1976

Copyright

Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

di Francia al concilio di Beauvais del 1160. L'attribuzione del concilio a Tolosa anziché a Beauvais, fatta da Gerhoch di Reichersberg, sarebbe quindi frutto di un errore di lettura dovuto o allo stesso Gerhoch oppure alla sua fonte.
H. M.

Marie-Luise Favreau, Studien zur Frühgeschichte des Deutschen Ordens, Kieler Historische Studien 21, Stuttgart (Klett) 1975, 186 S., DM 29.-. – Bislang galt es als nahezu unumstritten, daß zwischen dem bald nach dem ersten Kreuzzug entstandenen Deutschen Spital in Jerusalem, welches 1187 in die Hände der Sarazenen fiel, und dem Deutschen Spital in Akkon, dessen Gründung in die Zeit 1089/90 gehört, eine Kontinuität bestand. Zuletzt äußerten sich noch Hubatsch (Montfort und die Gründung des Deutschordensstaates, Gött. Nachr. 1966, S. 161 ff.) und Forstreuter (Der Deutsche Orden am Mittelmeer, Bonn, 1967) in diesem Sinne. Durch die Arbeit von F. ist die Gründungsgeschichte des Deutschen Ordens, der aus dem Akkoner Spital erwuchs, jetzt in einem gänzlich anderen Lichte zu sehen. Durch eine kritische Sichtung und scharfsinnige Interpretation vor allem der urkundlichen Überlieferung weist F. nach, daß das Akkoner Spital eine eigenständige Gründung ist. Erst die zunehmende Militarisierung dieser karitativen Organisation, die sich in der 1198 erfolgten Umwandlung zum Deutschen Ritterorden widerspiegelt, läßt Ansprüche auf den Besitz des Jerusalemer Spitals laut werden, die 1229 durch Friedrich II. urkundlich abgesichert werden. Hierbei handelte es sich um eine Neuverleihung, und nicht um eine Bestätigung, wie F. S. 89 f. zeigt. Dies führte alsbald zu Streitigkeiten mit dem Johanniterorden, dem das Jerusalemer Spital seit 1143 angegliedert war und der deshalb alte Rechte geltend machen konnte. Das 12. Jh. ist nach den von F. gewonnenen Erkenntnissen nunmehr weitgehend aus der Gründungsgeschichte des Deutschen Ordens zu streichen; die Unbefangenheit, mit der sie der zahlreich vorhandenen Literatur gegenübertritt, verdient besonders hervorgehoben zu werden. Zu beanstanden sind einige stilistisch wenig schöne Wendungen wie „demonstrierbar verkehrt ist“ (S. 42) oder „dies war ein Gummiparagraph“ (S. 50).
Rudolf Hüls

Volkert Pfaff, Die innere Verwaltung der Kirche unter Papst Coelestin III. Mit Nachtr. zu den Papstregesten 1191 bis 1198, Archiv für Diplomatik 18 (1972) S. 342–398. – Der Beitrag beschäftigt sich mit dem „inneren Betrieb der kurialen Behörden“, wobei vornehmlich auf Arbeitsweise und Aufgabenspektrum der päpstlichen Kanzlei eingegangen wird. Der Aufgabenbereich erscheint dabei sehr vielfältig: neben der normalen Kanzleitätigkeit Anlage des Liber Censuum, Führung eines Verzeichnisses der Nullor-